

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung eines Grundstückes auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ergolding durch die Stadtwerke

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	WS: 5 HA: PL:	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	WS: 15.03.2023 HA: 20.03.2023 PL: 24.03.2023	Stadt Landshut, den	22.02.2023
Sitzungsnummer:	WS: 19 HA: 33 PL: 38	Ersteller:	Geltinger, Hans-Joachim

Vormerkung:

An der Altdorfer Straße (Nähe Vion SBL Landshut) soll ein Grundstück, das sich auf dem Gemeindegebiet des Marktes Ergolding befindet, an das Kanalnetz angeschlossen werden. Das Grundstück liegt an der St 2143, in deren weiterem Verlauf bereits eine städtische Abwasserableitung betriebsbereit verlegt ist. Die Gemeinde Ergolding hat die Stadt Landshut darum ersucht, die Abwasserentsorgung zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 16.01.2023 hat Herr Oberbürgermeister Alexander Putz unter den dort genannten Bedingungen die Bereitschaft der Stadt Landshut erklärt, die Aufgaben und Befugnisse zur Abwasserentsorgung zu übernehmen (**Anlage 1**).

Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen der Marktgemeinde Ergolding (als originär zuständige Körperschaft) und der Stadt Landshut (als übernehmende Körperschaft) eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen wird.

Nach den bisher geführten Vorgesprächen sind die Stadtwerke in der Lage, das angefragte Grundstück abwasserentsorgungstechnisch zu erschließen und die dazugehörigen Aufgaben zu übernehmen. Die Werkleitung empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung gemäß **Anlage 2** und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag für Werkssenat und Hauptausschuss:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, mit der Gemeinde Ergolding die Zweckvereinbarung gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf (**Anlage 2**), einschließlich des dazugehörigen Lageplans (**Anlage 3**), der wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, abzuschließen.

Beschlussvorschlag für Plenum:

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, mit der Gemeinde Ergolding die Zweckvereinbarung gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf (**Anlage 2**), einschließlich des dazugehörigen Lageplans (**Anlage 3**), der wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, abzuschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz vom 16.01.2023
- Anlage 2: Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Landshut und der Gemeinde Ergolding zur Durchführung der Abwasserentsorgung für die Fl.Nr. 562, 561/1 Gemarkung Ergolding
- Anlage 3: Lageplan